

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur
 Stadtwerke Aue GmbH



gültig ab: 01. Jan 2018

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	17,87	4,08	96,24	0,94
Umspannung MS/NS	23,76	4,83	107,41	1,49
Niederspannung	31,00	5,50	112,11	2,26

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,93$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
 Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	44,67	53,61	62,54
Umspannung MS/NS	59,39	71,27	83,15
Niederspannung	77,50	93,00	108,50

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	6,25 ct/kWh
Grundpreis	37,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Kommunalanlagen	netto
Arbeitspreis	5,63 ct/kWh
Grundpreis	33,30 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
Zähler MS	590,91
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	180,00
Zähler NS	440,91
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	30,00

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
Eintarifzähler	10,20
Zweitartfzähler	20,25
Messsysteme gem. §21c EnWG	32,85
Schaltgerät	12,50

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Die Kosten belaufen sich auf 23,30 Euro netto +19% USt. für jeden Vorgang.

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Entnahme je Abnahmestelle	Kategorie	KWKG***		Abschalt-Umlage
		Ct/kWh	Ct/kWh**	Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	A', B', C'		0,345	0,011
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,345	0,160	0,011
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'		0,120	0,011
Entnahme je Abnahmestelle	Kategorie	§19 Umlage		OHU
			Ct/kWh	Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	A'		0,370	0,037
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'		0,050	0,049
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'		0,025	0,024

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Haftungsumlage und § 19 Abs. 2 StromNEV (§19 Umlage) richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB. Bei der Verstromung von Kuppeögasen (§27a KWKG) sowie für Entnahmen in Stromspeichern (§27b KWKG) und Schienenbahnen (§27c KWKG) wird eine gesonderte Umlage erhoben.

* Stromkosten im Vorjahr > 4% des Umsatzes nach §277 HGB

** Übergangsregelung (§36 KWKG) für letztmalig in 2016 privilegierte Unternehmen: KWKG-Umlage > 1 GWh auf doppelten Vorjahreswert begrenzt

*** Gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 - hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB.